

Weiterführende Erläuterung zur Bewertung zur Stufe 2

Die Bewertung und Ermittlung (Qualitative Merkmale für Nr. 2 & 3) erfolgt durch den Vergleich der Konzepte zueinander und orientiert sich an dem Schema des deutschen Schulnotensystems.

5 Punkte	... entsprechen der Note „sehr gut“. Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.
4 Punkte	... entsprechen der Note „gut“. Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.
3 Punkte	... entsprechen der Note „befriedigend“. Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen
2 Punkte	... entsprechen der Note „ausreichend“. Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.
1 Punkt	... entspricht der Note „mangelhaft“. Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel behoben werden können.
0 Punkte	... entsprechen der Note „ungenügend“. Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen und lässt erkennen, dass die Mängel nicht behoben werden können.

Der arithmetische Durchschnittswert (DW) der durch die Jurymitglieder vergebenen Punkte je Bewerber errechnet sich wie folgt: $DW = \text{Summe der vergebenen Punkte je Bewerber} / \text{Anzahl der Jurymitglieder}$.